



Regeln zu Ordnung, Verhalten und Zusammenleben auf dem Vereinsgelände am Woblitzsee

1. Parken

Alle Schuppenbesitzer parken ihre Fahrzeuge unmittelbar vor bzw. in ihrem Schuppen, auf dem Parkplatz am Eingangstor bzw. am Giebel des Landschuppens. Gäste parken innerhalb des eingezäunten Geländes neben dem Eingangstor.

Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.

2. Zelten

Das Zelten auf dem Vereinsgelände zu Regatten ist zulässig! Für Gäste der Schuppeninhaber ist das Kurzzelten möglich. Für das Zelten über einen Urlaubszeitraum ist der Zeltplatz zu nutzen.

3. Klubraumnutzung

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, den Klubraum zu nutzen. Die Nutzung für private Zwecke ist eine Woche vor Nutzungsbeginn bei der Leitung anzumelden. Die Gebühr für private Feiern beträgt 20,- € pro Tag. Der Nutzer ist für die Sauberkeit nach der Nutzung verantwortlich. Die operative Klubraumnutzung bei schlechtem Wetter an den Wochenenden oder in anderen Fällen, denen keine private Feier zugrunde liegt ist jederzeit kostenlos möglich. Dazu sind in den Schuppen der Sportfreunde Böhm und Guericke Klubraumschlüssel hinterlegt. Der bzw. die Nutzer haben den Klubraum sauber zu verlassen und den Schlüssel ordnungsgemäß zurückzugeben.

4. Toilettennutzung

Alle Mitglieder der Schuppengemeinschaft sind verpflichtet, die Toiletten in sauberem und benutzbarem Zustand zu halten.

5. Müllentsorgung

Für die Entsorgung des privaten Mülls ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Eltern haften für ihre Kinder! Für die allgemeine Ordnung und Sauberkeit auf dem Vereinsgelände sind alle Mitglieder gleichermaßen verantwortlich. Zu den Vereinsveranstaltungen werden durch den Verein zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen.

6. Ruhezeiten

In den Monaten Mai bis Oktober sind auf dem Gelände einschließlich der Steganlage folgende Ruhezeiten einzuhalten: **22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.**

Während dieser Zeit sind jegliche lärmverursachenden Aktivitäten zu unterlassen.

7. Sicherheit

Zur Sicherheit aller ist das Eingangstor stets verschlossen zu halten.

8. Liegegebühren

Jedes Mitglied ist berechtigt, gegen Quittung bei Gästen abzukassieren. Die Liegegebühr beträgt 1,- € je Meter Bootslänge pro Übernachtung. Kurzlieger zahlen 2,-€ pauschal. Die Abrechnung erfolgt bei Sportfreundin Renate Guericke. Gastlieger legen seeseitig am Außensteg an.

Mitglieder, die keinen Schuppen auf dem Vereinsgelände haben, sind berechtigt, die Anlagen der Gemeinschaft zu nutzen. Für Kurzaufenthalte an der Steganlage ist Sportfreundin R. Guericke operativ und vor Ort wegen eines geeigneten Liegeplatzes zu befragen.

Für längere Urlaubsaufenthalte ist vorab ein formloser Antrag beim Vorstand des VMSS zu stellen.